

Hinweise der Stadtwerke Görlitz AG zur TAB 2019

Ab dem 01.05.2019 gelten im Netzbetrieb der Stadtwerke Görlitz AG die Technischen Anschlussbedingungen (TAB; BDEW Stand 2019).

Hinweise:

Die TAB verweist im Abschnitt 4.3 auf ein vom Netzbetreiber festgelegtes Verfahren zur Plombenöffnung. Bei der Stadtwerke Görlitz AG gilt wie bisher, dass bei Arbeiten, die eine Fertigstellungsanzeige bedingen, Plombenverschlüsse vom Errichter erst nach vorheriger Zustimmung der Stadtwerke Görlitz AG geöffnet werden dürfen. Dabei gilt die Zustimmung zum Anschluss gleichzeitig als Zustimmung zur Plombenöffnung. Bei Gefahr, Störungsbeseitigung oder Arbeiten, die keine Fertigstellungsanzeige bedingen, dürfen die Plomben ohne Zustimmung der Stadtwerke Görlitz AG entfernt werden. Anschließend ist die Stadtwerke Görlitz AG (z. B. mittels Plombenöffnungsmeldung) über Ort und Art der stattgefundenen Arbeiten unverzüglich zu informieren.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Görlitz AG sollen Zählerplätze mit integrierten Befestigungs- und Kontaktierungseinrichtungen (BKE-i) für elektronische Haushaltszähler bis auf Weiteres nicht eingesetzt werden.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Görlitz AG gilt vorzugsweise für nicht separat schaltbare Anschlüsse die Außenanschlusstechnik. Die Ausführungsart „freistehend“ an der Grundstücksgrenze ist bei Gebäuden mit Grundstücksbegrenzung und nicht ständiger, ungehinderter Zugänglichkeit anzuwenden.

Dabei müssen die Netzanschlusskästen / -säulen vom öffentlichen Verkehrsraum aus bedienbar sein. Änderungen an der Grundstücksbegrenzung, um die Bedienbarkeit

zu gewährleisten, sind in Analogie zu den Mauerwerksarbeiten durch den Anschlussnehmer zu veranlassen.